

Studienplan \_ Bachelorstudiengang Architektur

**Studienplan  
Bachelorstudiengang Architektur**

**Wintersemester 2025/26**

Bachelor of Arts Architektur | Architecture (180 Leistungspunkte)  
Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
nach geltender Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 02.11.2018  
*(in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.03.2025)*

Änderungen vorbehalten.

Stand: 17.09.2025

Hochschule München  
Fakultät für Architektur  
Karlstrasse 6, 80333 München

## Studienplan \_ Bachelorstudiengang Architektur

### ALLGEMEINE HINWEISE

Der Studienplan basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung vom 02.11.2018 (inkl. Änderungssatzung vom 10.11.2023) zum Bachelorstudiengang Architektur, FK01, HM.

- Er konkretisiert das dort rechtlich beschriebene Studienangebot.
- Er legt die Aufteilung der Semesterwochenstunden und die Leistungspunkte per Modul und Studiensemester fest.
- Er nennt die Art der Lehrveranstaltung der einzelnen Module.
- Er legt die Unterrichts- und Prüfungssprache der einzelnen Module fest.
- Er definiert die Grundlagenmodule in einen ersten und zweiten Block (nach § 5 Abs. 2 ASPO)
- Er regelt die näheren Bestimmungen zum Vorpraktikum.
- Er legt die konkreten Prüfungsarten und Bedingungen fest.
- Er klärt die Bestimmungen zu Form, Umfang, Dauer und Verfahren der einzelnen Prüfungen.
- Er legt die von den Studierenden zu belegenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule fest.
- Er enthält die Anmeldetermine und das Anmeldeverfahren der Bachelorarbeit.
- Er klärt die Bearbeitungsdauer von Modularbeiten, ihre Ausgabe und ihren Umfang, die Form der Abgabe und die Festlegung des Abgabetermins.

Ergänzend zu diesem Dokument liefert das Modulhandbuch Informationen über Modulverantwortliche, Dozentinnen/Dozenten, die Kompetenz- und Qualifikationsziele, die Inhalte und den Arbeitsaufwand aller einzelnen Module.

### RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Es gelten die folgenden Bestimmungen:

- die Rahmenprüfungsordnung (RaPo) vom 17.10.2001
- die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule (ASPO) vom 05.01.2018 (in der Fassung der Änderungssatzung 31.03.2021)
- die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule (APO) vom 29.01.2008 (in der Fassung der Änderungssatzung 31.03.2021)
- die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang vom 02.11.2018 (in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.03.2025)

### STUDIENZIELE

Ziel des Bachelorstudiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln im Berufsfeld Architektur zu befähigen.

### BEGINN UND AUFBAU DES STUDIUMS (§ 2 SPO)

Der **Beginn** des Bachelorstudiums im ersten Semester ist nur zum Wintersemester eines Studienjahres möglich.

#### Vorpraktikum

Bis zum Ende des dritten Fachsemesters muss die Ableistung einer mindestens achtwöchigen, einschlägigen handwerklichen Tätigkeit in einem oder mehreren Betrieben des Baugewerbes nachgewiesen werden. Soweit diese praktische Tätigkeit nicht bereits vor der Immatrikulation durchgeführt wird, darf sie nur in den vorlesungsfreien Zeiten abgeleistet werden.

Die **Regelstudienzeit** umfasst sechs Semester einschließlich der Bachelorarbeit. Die Regelstudienzeit kann ohne Konsequenzen zwei Semester überzogen werden.

#### Auslandsstudium

Die Studierenden können an einer ausländischen Partnerhochschule oder einer ausländischen Hochschule nach Wahl der/des Studierenden ein Auslandsstudium absolvieren. Für ein Auslandssemester eignet sich vorzugsweise das 4. Semester (Mobilitätsfenster), andere Semester sind aber ebenfalls möglich.

## Studienplan \_ Bachelorstudiengang Architektur

### Wahlpflichtmodule

Ab dem fünften Studiensemester wird die Wahlpflichtmodulgruppe „Entwurf 5 (Vertiefung) AD, BD, UD“ angeboten. Jede/r Studierende muss daraus ein Modul im Umfang von zehn ETCS-Kreditpunkten auswählen (§2.5 SPO):

- Entwurf (Architectural Design)
- Konstruktion (Building Design)
- Städtebau (Urban Design)

Ab dem fünften Studiensemester wird die Wahlpflichtmodulgruppe „**Interdisziplinäre Kompetenzen**“ angeboten. Jede/r Studierende muss daraus zwei Module im Umfang von zehn Leistungspunkten wählen.

### Vorrückungsregelungen (§3 SPO)

1. Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss die Prüfung im Modul 2.4 Entwurfsgrundlagen 2 (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) erstmalig angetreten werden.
2. Zum Eintritt in das vierte Semester ist nur berechtigt, wer in den Modulen der ersten drei Semester mindestens 70 Leistungspunkte erworben hat.

### Bachelorarbeit (§5 SPO)

Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des sechsten Studiensemesters ausgegeben werden. Voraussetzung zur Zulassung ist der Nachweis des Erwerbs von mindestens 120 Leistungspunkten. Die Bachelorarbeit wird von einer Kommission bewertet, der neben der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller zwei Professorinnen oder Professoren der Fakultät für Architektur der Hochschule für angewandte Wissenschaften München angehören.

Sämtliche Module sind mit Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System ECTS der EU ausgewiesen. Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs ist der Nachweis von 180 Leistungspunkten erforderlich.

## MODULE

Das Studium im Bachelorstudiengang Architektur beinhaltet grundlegend 4 Modultypen:

### Projektmodule\_Vermittlung von Kernkompetenzen

Entwurf 1-5, (jeweils 10 Leistungspunkte), sowie Bachelorarbeit und das dazugehörige Bachelorseminar (15 Leistungspunkte)

Seine Prüfungsform ist die Modularbeit, bei der dem Inhalt und der Aufgabenstellung entsprechend Modelle, Zeichnungen als Prüfungsleistungen erstellt werden. Dieses Modulformat wird im wöchentlichen Turnus betreut, wobei die Ausgabe der Aufgabe der Modularbeit in der Regel beim ersten Treffen im Semester geschieht und der Abgabetermin spätestens in der letzten Woche des Prüfungszeitraums liegt. Die Modularbeit endet mit einer Präsentation der oben genannten Prüfungsleistungen mit einer maximalen Länge von 15 Minuten.

### Fachspezifische Module\_Vermittlung von Fachwissen und -kompetenzen (jeweils 5 Leistungspunkte)

Die Prüfungsformen sind unterschiedlich. Vorlesungen werden in der Prüfungszeit schriftlich abgeprüft (schrP). Bei Seminaren/Übungen findet die Vorstellung der Aufgabe in der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit statt. Der Abgabetermin liegt spätestens in der letzten Woche vor dem Prüfungszeitraum. Unterrichts- und Prüfungsformen siehe Studienplan Seite 5-7, Modulübersicht und Modulhandbuch.

### Allgemeinwissenschaften\_(jeweils 5 Leistungspunkte, bestehend aus 2 Teilmodulen)

Im Sinne einer breiten Persönlichkeitsbildung eignen sich die Studierenden ergänzend zur engeren Architekturausbildung zusätzliche Kompetenzen in verschiedenen Bereichen an (Kultur, Schlüsselqualifikationen, Internationalisierung). Methodisches Know-how wie auch Wissensfelder aus dem Bereich unterschiedlicher Geistes-, Gesellschafts- und Naturwissenschaften werden fachübergreifend erschlossen. Präsentation des Lehrangebotes (FK 13, Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer), Auswahl und Anmeldung erfolgen online jeweils kurz vor Semesterbeginn und in der ersten Semesterwoche über Losdurchgänge.

### Interdisziplinären Kompetenzen\_(jeweils 5 Leistungspunkte, bestehend aus 2 Teilmodulen)

In zwei Wahlpflichtfächern wird in seminaristischer Form aus einem breiten, nicht fest gelegten Spektrum an verschiedensten Aufgaben gearbeitet. Neben der Wissensvermittlung ist das Lernziel ein vertieftes Verständnis für den interdisziplinären Kontext zu entwickeln, aus dem heraus Architektur entsteht. Präsentation des Lehrangebotes (Lehrgebiete AD, UD, BD und ADR) Auswahl und Anmeldung erfolgen in der ersten Semesterwoche über das E-Learning-Tool Moodle.



## Studienplan \_ Bachelorstudiengang Architektur

### Lehrangebote je Studiensemester

#### Erstes Studiensemester (Grundlagenmodulblock 1)

Modulnummer	Modul	bestehend aus den Teilmodulen	SWS		ECTS Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer in Min.
M 1.1	Entwurf 1		6		10	Projekt	ModA	
M 1.2	Wahrnehmen und Darstellen)	Bauaufnahme 1	4	2	5	S/Ü	ModA	
		Grundlagen der Darstellung		2		S/Ü	ModA	
M 1.3	Grundlagen Konstruktion 1	Grundlagen Konstruktion und Tragwerk 1	4	2	5	SU	schrP	120
		Konstruktionsübung 1		2		S/Ü		
M 1.4	Entwurfsgrundlagen 1	Einführung in das Entwerfen 1	4	2	5	SU	schrP	120
		Geschichte und Theorie der Architektur 1		2		SU		
M1.5	Das Phänomen der Stadt	Theorie der Stadt	4	2	5	SU	schrP	90
		Stadtbaugeschichte		2				

#### Zweites Studiensemester (Grundlagenmodulblock 2)

Modulnummer	Modul	bestehend aus den Teilmodulen	SWS		ECTS Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer in Min.
M 2.1	Entwurf 2 (Architectural Design)		6		10	Proj	ModA	
M 2.2	Wahrnehmen und Darstellen 2	Analyse	4	2	5	SU	ModA	
		Experiment		2		S/Ü		
M 2.3	Grundlagen Konstruktion 2	Grundlagen Konstruktion und Tragwerk 2	4	2	5	SU	ModA	
		Konstruktionsübung 2		2		S/Ü		
M 2.4	Entwurfsgrundlagen 2	Einführen in das Entwerfen 2	4	2	5	SU	schrP	120
		Geschichte und Theorie der Architektur 2		2		SU		
M 2.5	Elemente des Städtebaus	Städtebauliche Gebäudelehre	4	2	5	SU	schrP	120
		Städtische Freiflächen u. Landschaftsarchitektur		2		SU		

**Achtung, Vorrückregelung!** Als Voraussetzung für das Vorrücken in das 3. Semester gilt: Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss die Prüfung im Modul M 2.4 Entwurfsgrundlagen 2\_(Grundlagen - und Orientierungsprüfung) erstmalig angetreten werden.

## Studienplan \_ Bachelorstudiengang Architektur

### 3. Studiensemester

Modulnummer	Modul	bestehend aus den Teilmodulen	SWS		ECTS Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer in Min.
M 3.1	Entwurf 3 (Building Design)		6		10	Projekt	ModA	
M 3.2	Digitale Entwurfsmethoden	Medientheorie/CAX	4	2	5	SU	ModA	
		CAX		2		S/Ü		
M 3.3	Integration konstruktiver Systeme	Hülle/Ausbau	4	2	5	SU	schrP	120
		Tragwerksentwurf		2		SU		
M 3.4	Entwurfsgrundlagen 3	Gebäudelehre	4	2	5	SU	schrP	120
		Geschichte und Theorie der Architektur 3		2		SU		
M3.5	Grundlagen der Stadtplanung	Grundlagen des städtebaulichen Entwerfens	4	2	5	SU/S	schrP	120
		Grundlagen der städteb. Struktur und Bauleitplanung		2		SU		

**Achtung, Vorrückregelung!** Zum Eintritt in das vierte Semester ist nur berechtigt, wer in den Modulen der ersten 3 Semester mindestens 70 Leistungspunkte erworben hat.

### 4. Studiensemester

Modulnummer	Modul	bestehend aus den Teilmodulen	SWS		ECTS Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer in Min.
M 4.1	Entwurf 4 (Urban Design)		6		10	Projekt	ModA	
M 4.2	Gestalten 1	Gestalttheorie	4	2	5	SU	ModA	
		Experimentell Gest.prozesse		2		S		
M 4.3	Sonderthemen Konstruktion	Technische Gebäudeanalyse	4	2	5	S	ModA	
		Konstruktionsübung 3		2		S/Ü		
M 4.4	Bauen im historischen Kontext	Denkmalpflege	4	2	5	SU	schrP	90
		Baufaufnahme 2		2		S/Ü	ZV	
M 4.5	Allgemeinwissenschaften	AW 1	4	2	5	S	§7.2 ASPO	
		AW 2		2		S	§7.2 ASPO	

#### §7.2 ASPO:

1 In jedem Bachelorstudiengang sind ein oder mehrere AW-Module auszuweisen, in denen Studierende insgesamt bis zu sechs Leistungspunkte erwerben müssen.

2 Diese Module sind aus dem für alle Studiengänge verbindlichen Gesamtkatalog der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien, aus dem sich die in jedem AW-Modul erwerbenden Kompetenzen ersehen lassen, zu wählen.

3 Der Gesamtkatalog enthält neben den wählbaren Wahlpflichtmodulen deren Semesterwochenstundenzahl und Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen in diesen Modulen und die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist sowie Form, Umfang und Verfahren der jeweils geforderten Prüfung.

## Studienplan \_ Bachelorstudiengang Architektur

### 5. Studiensemester

Modulnummer	Modul	bestehend aus den Teilmodulen	SWS		ECTS Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer in Min.
M 5.1	Entwurf 5 (Vertiefung) AD, BD, UD		6		10	Projekt	ModA	
M 5.2	Gestalten 2	Theorie des Raums	4	2	5	SU	ModA	
		Methoden der Raumproduktion		2		S		
M 5.3	Bauklimatik	Bauphysik	4	2	5	SU	schrP	120
		Anlagentechnik		2		SU		
M 5.4	Sonderthemen Entwurf	Bauen im Bestand	4	2	5	SU	schrP	90
		Kontextuelles Entwerfen		2		S	ZV	
M 5.5	Interdisziplinäre Kompetenzen	FWP 1 AD/UD	4	2	5	S	LN (0,5)	
		FWP 2 ADR/BD		2		S	LN (0,5)	

Ab dem fünften Studiensemester wird die Wahlpflichtmodulgruppe M 5.1 Entwurf 5 (Vertiefung) AD, BD DU angeboten. Jede/r Studierende muss daraus ein Modul im Umfang von zehn Leistungspunkten auswählen (§2.5 SPO):

- Entwurf (Architectural Design)
- Konstruktion (Building Design)
- Städtebau (Urban Design)

Ab dem fünften Studiensemester wird die Wahlpflichtmodulgruppe „**Interdisziplinäre Kompetenzen**“ angeboten. Jede/r Studierende muss daraus zwei Module im Umfang von zehn Leistungspunkten wählen.

### 6. Studiensemester

Modulnummer	Modul	bestehend aus den Teilmodulen	SWS		ECTS Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer in Min.
M 6.1	Projektorganisation	Baukosten/Bauvertrag	4	2	5	SU	schrP	90
		Kostenplanung / Leistungsverzeichnis		2		S/Ü	ZV	
M 6.2	Entwurfsgrundlagen 4	Öffentliches Baurecht	4	2	5	SU	schrP	120
		Geschichte+ Theorie der Kunst		2		SU		
M 6.3	Interdisziplinäre Kompetenzen	FWP 3 AD/UD	4	2	5	S	LN (0,5)	
		FWP 4 ADR/BD		2		S	LN (0,5)	
M 6.4	Bachelorarbeit mit Bachelorseminar	Bachelorarbeit	2		12	S	ModA (0,9)	
		Bachelorseminar		3		S	Präs (0,1)	
							ZV	

Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis des Erwerbs von mindestens 120 Leistungspunkten.

## Studienplan \_ Bachelorstudiengang Architektur

**Abkürzungen**

BA	=	Bachelorarbeit
ECTS	=	European Credit Transfer und Accumulation System (Leistungspunkte)
LB	=	Lehrbeauftragte/r
LN	=	Leistungsnachweis
LV	=	Lehrveranstaltung
ModA	=	Modularbeit
Proj	=	Projekt
Präs	=	Präsentation
schrP	=	Schriftliche Prüfung
ZV	=	Zulassungsvoraussetzung
S	=	Seminar
SU	=	Seminaristischer Unterricht
Ü	=	Übung
SWS	=	Semesterwochenstunden